

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Gefahrstoffrecht vor Gericht

**40 Urteilsanalysen zum Arbeitsschutz
und zur Haftung nach Chemikalien-
und Explosionsunfällen**

Von

Prof. Dr. Thomas Wilrich

und

Dr. Cordula Wilrich

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<http://ESV.info/978-3-503-19118-5>

Zitiervorschlag:

Wilrich/Wilrich, Gefahrstoffrecht vor Gericht

ISBN 978-3-503-19118-5 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-19119-2 (eBook)

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2021

www.ESV.info

Druck: docupoint, Barleben

Vorwort

Das öffentlich-rechtliche Gefahrstoffrecht hat vor allem präventiven Charakter, wie sich schon im ersten Satz der Gefahrstoffverordnung zeigt: „Ziel dieser Verordnung ist es, den Menschen und die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu schützen ...“ Warum also das „Pferd von hinten aufzäumen“ und Gerichtsurteile und die Haftungssituation nach (Arbeits-)Unfällen analysieren? Mit dieser Methode der Fallanalyse können Rückschlüsse auf das geltende Recht gezogen und Empfehlungen für die Betriebspraxis abgeleitet werden. Der englische Jurist Oliver Wendell Holmes meinte sogar, dass „Recht nichts anderes ist als die richtige Voraussicht dessen, was die Gerichte sagen werden“. Vor allen Dingen hoffen wir aber, dass das Lernen aus der Erfahrung und den Fehlern (anderer) ein Baustein bei der Verbesserung der Beurteilung und Minimierung von Gefährdungen und zur Umsetzung des Arbeitsschutzes bzw. zur Verwirklichung ausreichender Sicherheit sein kann.

Das Buch richtet sich an

- Arbeitgeber und Dienstherren, Unternehmer und Betreiber,
- Geschäftsführer und Führungskräfte,
- Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter,
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Fremdfirmenkoordinatoren,
- Unternehmensbeauftragte, wie z. B. Gefahrstoff- und Umweltbeauftragte,
- Gewerbeaufsicht und Unfallversicherungsträger,
- Versicherungen, die nach Unfällen Leistungen erbringen,
- Bildungseinrichtungen, die Arbeitsschutz- und Gefahrstoffrecht vermitteln,
- Staatsanwälte und Richter, die Fälle mit Gefahrstoffbezug aufklären und entscheiden.

Als Geschwister mit sehr unterschiedlichen Fachrichtungen war nicht damit zu rechnen, dass sich unsere Wege auch beruflich kreuzen könnten.

- Thomas Wilrich ist der jüngere Bruder und Jurist. Er ist seit 1999 als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Arbeitsschutz und Baurecht, Produktsicherheits- und -haftungsrecht sowie Umweltschutzrecht einschließlich Betriebsorganisation, Vertragsgestaltung, Führungskräftehaftung, Versicherungsfragen und Strafverteidigung tätig. Er ist zugleich Fachanwalt für Verwaltungsrecht und lehrt seit 2009 an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München Arbeits-, Wirtschafts-, Technik- und Unternehmensorganisationsrecht und Recht für Ingenieure. Als Mitglied im Unterausschuss 1 „Arbeitsmittel“ des Ausschusses für Betriebssicherheit (ABS) berät er das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

- Cordula Wilrich ist die ältere Schwester und Chemikerin. Sie ist an der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in der Abteilung „Chemische Sicherheitstechnik“ tätig. Ihre Hauptaufgabe sind die Rechtsfortentwicklung im Chemikalien- und Gefahrstoffrecht, vor allem im Hinblick auf physikalisch-chemische Gefährdungen. Dazu gehört auch die Mitarbeit in zahlreichen Gremien, darunter das UN-Gremium für das „Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“ (GHS), der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und sein Unterausschuss I „Gefahrstoffmanagement“ und die Leitung des Arbeitskreises Gefahrstofflagerung beim UA I.

Der Arbeitsschutz und vor allem das Gefahrstoffrecht wurden zu einer großen Schnittstelle unserer Tätigkeitsbereiche. Und so kam es schließlich zu diesem interdisziplinären Gemeinschaftswerk.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Aussagen und Wertungen kritisch geprüft und hinterfragt werden – und bitten um Feedback an info@rechtsanwalt-wilrich.de oder wilrich@hm.edu oder cordula.wilrich@bam.de.

Berlin und München, Oktober 2020

Cordula und Thomas Wilrich
www.rechtsanwalt-wilrich.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Einleitung	XVII
Teil 1 Inverkehrbringen, Verkauf und Abgabe	1
Fall 1 Ameisensäure in der Ledercouch	3
I. Sachmangel	4
1. Sachverständigengutachten	4
2. Zwar keine gesetzlichen Grenzwerte	5
3. ... aber Couch entspricht nicht Stand der Technik	6
II. Rücktrittsvoraussetzungen	7
III. Keine Unerheblichkeit des Mangels	7
IV. Nutzungsentschädigung	8
Fall 2 Formaldehyd in der Sofalandschaft	9
I. Rechtsgrundlage Produkthaftungsgesetz	9
II. Kein Produktfehler	9
III. Sachverständigengutachten	12
IV. Produktfehler ist nicht dasselbe wie Sachmangel	12
Fall 3 Kaliumchlorat und experimentierfreudiger Schüler	15
I. Pflichtverletzung durch Überlassen von Kaliumchlorat	16
II. Verschulden des Lehrers	19
III. Mitverschulden des jugendlichen Klägers	20
IV. Pflichtverletzung durch Übersendung roten Phosphors?	21
Fall 4 Teerölbehandelte Bahnschwellen	23
I. Verbot des Inverkehrbringens, nicht nur Rechtshinweis	23
II. Rechtsgrundlage des Abgabeverbots	24
III. Rechtsgrundlage des Werbeverbots	26
Teil 2 Kennzeichnung und Verwechslungsgefahren	29
Fall 5 Natronlauge in Bierflasche	31
I. Pflichtverletzung und Verschulden der Besitzerin	31
1. Sorgfaltswidrigkeit des Aufbewahrungsortes	32
2. Beschriftung der Bierflasche nicht ausreichend	32
II. Mitverschulden des Bierflaschen-Trinkers	32
Fall 6 Harzentfernerkonzentrat in Mineralwasserflasche	35
I. Pflichtverletzung bei Kennzeichnung und Aufbewahrung	35
II. Fahrlässigkeit des Eigentümers des Konzentrats	37
III. Mitverschulden des Nutzers der Wasserflasche	37
IV. Gefahrstoffrecht zu Kennzeichnung und Aufbewahrung	37

Fall 7	Stickstoff statt Atemluft	41
	I. Ermittlungsverfahren gegen die Fachkraft für Arbeitssi- cherheit (Stabsfunktion)	41
	II. Ermittlungsverfahren gegen Geschäftsführer und gegen Technischen Leiter (Linienfunktionen)	42
	1. Verstöße gegen die Gefahrstoffverordnung	42
	2. Kausalität = Verursachung des tödlichen Arbeitsunfalls	44
	a. Grundsätze der Kausalität bei Unterlassen	44
	b. Keine Kausalität gemäß Staatsanwaltschaft	44
Teil 3	Brand- und Explosionsgefährdungen	49
Fall 8	Acetylenexplosion beim Schweißen	51
	I. Verantwortlichkeit des Arbeitgebers	52
	II. Pflichtverletzung	53
	1. Fehlende Überwachung der Schwimmwesten- Nutzung	53
	2. Fehlende Kontrolle bei der Nutzung des Schweißgeräts	54
	III. Pflichtdelegation und Überwachungsverschulden	55
	IV. Eigenverantwortliche Selbstgefährdung der Arbeitnehmer	56
	V. Auseinandersetzung mit dem Urteil in Fall 17	57
	VI. Fazit zur eigenverantwortlichen Selbstgefährdung	58
	VII. Zur Strafzumessung	58
Fall 9	Bauschaumexplosion bei Bauwerksabdichtung	59
	I. Verantwortlichkeit des Geschäftsführers	60
	II. Pflichtverletzung	61
	1. Keine Gefährdungsbeurteilung	61
	2. Keine ausreichenden Schutzmaßnahmen	63
	3. Keine Substitution	64
	III. Verschulden des Geschäftsführers	64
	IV. Kausalität = Verursachung der Explosion	65
Fall 10	Bauschaumexplosion beim Bau einer ‚Salzgrotte‘	67
	I. Arbeitgeberverantwortung der Angeklagten	70
	II. Pflichtverletzung	71
	1. Keine Gefährdungsbeurteilung – kein Explosions- schutzdokument	71
	2. Keine ausreichenden Schutzmaßnahmen	73
	3. Keine Betriebsanweisung und keine Unterweisung	75
	4. Keine Kontrolle	75
	5. Keine Einschaltung (externer) Experten	76
	III. Verschulden = Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit	76
	IV. Kausalität = Verursachung der Explosion	77
	V. Strafzumessung	78

Fall 11	Benzinbrand bei Lachenbeseitigung	81
A.	LG Mannheim: keine Prozesskostenhilfe	82
I.	Pflichtverletzung durch Verbrennen des verschütteten Benzins	83
II.	Wissentlichkeit des Hausmeisters	83
III.	Kausalität = Verursachung des Brandes	84
B.	OLG Karlsruhe: Zurückverweisung	85
I.	Äußerung des Hausmeisters	85
II.	Entgegnung der Versicherung	85
III.	Entscheidung des OLG: Zurückverweisung an das LG	85
C.	LG Mannheim: Versicherung muss zahlen	88
Fall 12	Explosion beim Flämmen in einem Kellerraum	91
A.	LG Hanau: Verurteilung des ausführenden Unternehmens	92
I.	Objektiv schwere Pflichtverletzung	93
1.	Verletzung der Pflichten gemäß Gefahrstoffrecht	93
2.	Zeitliche Vorgaben contra Arbeitsschutz?	97
3.	Keine angemessene Unterweisung – nämlich unzureichend und nur in Deutsch	98
4.	Unzulässiges Alleinlassen bzw. unzureichende Aufsicht	98
II.	Subjektive Unentschuldbarkeit des Geschäftsführers	99
III.	Kausalität = Verursachung der Explosion	100
B.	OLG Frankfurt: Zurückweisung der Berufung	100
Fall 13	Flüssiggasanlage: Explosion nach Umbau	103
I.	LG Krefeld: keine Ansprüche an Mitarbeiter des Anlagenherstellers nach außervertraglichem Schadensersatzrecht	105
II.	OLG Düsseldorf: Verantwortlichkeit des technischen Leiters beim Anlagenhersteller	106
1.	Pflichtverletzung durch Konstruktionsfehler – Nichteinbau einer zweiten Sicherheitseinrichtung	106
2.	Pflichtverletzung trotz fehlender zwingender Vorgaben – kein Vertrauensschutz auf abschließende Rechtsvorschriften	108
3.	Pflichtverletzung trotz Anlagengenehmigung – kein Bestandsschutz	108
4.	Verantwortlichkeit trotz Betreiberpflicht zur Nachrüstung (Berater- bzw. Dienstleisterhaftung)	109
5.	Verantwortlichkeit als technischer Leiter bzw. faktischer Geschäftsführer (persönliche Produkthaftung)	110
6.	Verschulden des technischen Leiters = Fahrlässigkeit	110
7.	Kausalität = Verursachung der Explosion	111

III.	Mitverschulden des Betriebsmeisters beim Betreiber	112
IV.	Keine Verantwortlichkeit des Schweißers beim Anlagenhersteller	114
1.	Keine Verantwortlichkeit für Konstruktion der Anlage	114
2.	Kein Beweis fehlerhafter Durchführungsarbeiten	114
V.	Keine Ansprüche des Betriebsmeisters aus Vertrag	115
1.	Ansprüche des Betriebsmeisters gegen die beklagten Mitarbeiter des Herstellers – nicht gegeben	115
a.	Zwar vertragliche Schutzwirkung zugunsten des Betriebsmeisters	115
b.	... aber keine Durchgriffshaftung zu Lasten der Mitarbeiter des Herstellers	116
2.	Ansprüche des Betriebsmeisters gegen den Anlagen- hersteller – nicht eingeklagt	116
3.	Keine Vertragsansprüche auf Schmerzensgeld – damals anders als heute	117
VI.	Verantwortlichkeit des Hersteller-Arbeitgebers	117
Fall 14	Gasexplosion bei Instandhaltungsarbeiten an einem Tank	119
I.	Pflichtverletzung	121
1.	Fehler bei der Arbeitsvorbereitung – Arbeit am befüllten Tank	121
2.	Fehler bei der Ausführung – falsche Verwendung des falschen Werkzeugs	122
II.	Verschulden des Monteurs = Fahrlässigkeit	123
III.	Kausalität = Verursachung der Explosion	123
IV.	Strafzumessung	124
V.	Schlussbemerkungen	124
Teil 4	Betriebsanweisung und Unterweisung	127
Fall 15	Zoologisches Institut ohne Betriebsanweisung	129
I.	Projektleiter als Bußgeldadressat	132
II.	Zulässigkeit von Anordnungen zu Gefahrstoff-Betriebsan- weisungen durch Gentechnik-Behörde	133
III.	Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung	134
IV.	Hinweise des Gerichts zur Verantwortungsabgrenzung	134
Fall 16	Unterweisung für das Chemiepraktikum an der Hochschule	137
I.	VG Gelsenkirchen: kein Praktikum ohne Unterweisung	138
II.	OVG Münster: Bestätigung	138
III.	Das Wichtigste zur Unterweisung an Hochschulen	140
1.	Was? – Die Unterweisungsinhalte	140
2.	Wann und wie häufig? – Die Unterweisungs- zeitpunkte	141
3.	Wer? – Die Unterweisungspflichtigen	142
4.	Wie? – Durchführung der Unterweisung	146

Teil 5 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	149
Fall 17 Kohlenmonoxidvergiftung wegen fehlender Atemschutzmaske	151
I. Verantwortlichkeit des (ehemaligen) Geschäftsführers	152
II. Eigenverantwortliche Selbstgefährdung der Arbeitnehmer?	154
III. Pflichtverletzung, da keine PSA zur Verfügung gestellt	155
IV. Kausalität = Verursachung der tödlichen Arbeitsunfälle	155
V. Einstellung des Verfahrens durch das LG Magdeburg	155
Fall 18 Vergütung von Umkleidezeiten für PSA	157
A. ArbG Darmstadt: Stattgabe der Klage des Arbeitnehmers	157
I. Rechtsprechungsgrundsätze zur Umkleidezeiten	157
II. Anlegen von PSA vergütungspflichtig, wenn nur fremdnützig	159
III. Umkleiden muss im Betrieb erfolgen	159
IV. Umkleidedauer von 10 min ist angemessen	160
B. LAG Hessen: Bestätigung des Urteils	161
Teil 6 An Schule und Hochschule	163
Fall 19 Brennsplritus bei Löschversuchen in der Grundschule	165
I. Verantwortlichkeit des Lehrers	166
II. Pflichtverletzung – nur angedeutet	167
III. Verschulden des Lehrers = Fahrlässigkeit	168
Fall 20 Ethanol bei Kittelverbrennung auf Abschlussfeier	169
A. Sozialgerichtsverfahren zur Anerkennung als Arbeitsunfall	169
B. Strafrechtliche Ermittlung gegen den Studenten	171
Fall 21 Explosion bei Reinigungsarbeiten mit Ethanol in der Schule	173
I. Verantwortlichkeit des Lehrers	175
II. (Sorgfalts-)Pflichtverletzung durch Verwendenlassen eines leicht entzündbaren Lösemittels	177
III. Verschulden des Lehrers = Fahrlässigkeit	178
IV. Kausalität = Verursachung der Explosion	179
V. Strafzumessung	180
Fall 22 Flammenbildung mit Folgen bei Schulversuch	183
I. Anklageschrift wegen schwerer Körperverletzung	184
II. Einstellung des Strafverfahrens gegen den Lehrer	184
III. Regelungen zu Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in Schulen	185
IV. Anmerkungen zum Gefahrstoffbeauftragten	186
Fall 23 Kaliumpermanganat im Auge	187
I. Pflichtverletzung durch Übergabe ohne Warnung	188
II. Verschulden des Lehrers	189
III. Kausalität = Verursachung der Verätzung des Auges	189
IV. Kein Mitverschulden der Schülerin	190
Fall 24 Raketentreibstoff im Schullabor	191
I. Die Schüler als (Unfall-)Versicherte	193
II. Der Lehrer als Haftungsprivilegierter	194

III.	Grobe Fahrlässigkeit des Lehrers	194
1.	Gefährlichkeit der Stoffe	195
2.	Sicherungspflichtverletzung	196
3.	Überwachungspflichtverletzung	197
4.	Dokumentationspflichtverletzung	197
Teil 7	Jugendschutz und jugendlicher Leichtsin	199
Fall 25	Raketenantrieb für Modellsegelflugzeuge	201
A.	OLG Hamm: Stattgabe der Klage gegen beteiligten Schüler	201
I.	Kausale Pflichtverletzung durch Herstellen des pyrotechnischen Satzes	202
II.	Verschulden des Schülers = Fahrlässigkeit	203
1.	Keine Haftungsbeschränkung als Minderjähriger	203
2.	Keine Haftungsbeschränkung als „Gesellschafter“	203
3.	Leichte Fahrlässigkeit des Schülers	203
III.	Mitverschulden des geschädigten Schülers	204
B.	Bundesgerichtshof: Abweisung der Klage	204
Fall 26	Vergiftungstod des Praktikanten bei Motorbootreinigung	207
I.	Verantwortlichkeit des Meisters	208
II.	Pflichtverletzung	208
1.	Beauftragung eines Jugendlichen mit gefährlichen Arbeiten	209
2.	Fehlende Aufsicht des Praktikanten	209
3.	Ungeeignete Arbeitsräume ohne geeignete Belüftung	210
4.	Verschulden des Meisters = Fahrlässigkeit	211
5.	Strafzumessung	211
III.	Schlussbemerkungen	211
Teil 8	Sanierung und Rückbau	215
Fall 27	Barackendach mit Asbest: Abriss nach Brand	217
I.	Verantwortung des Geschäftsführers	218
II.	Pflichtverletzung	218
1.	Keine Anzeige der Abbrucharbeiten	218
2.	Keine persönliche Schutzausrüstung	220
3.	Keine Vorsorgeuntersuchung	222
III.	Ergebnis und Höhe der Geldbuße	224
Fall 28	Brandruine mit Asbest: Pflicht zu Abbruch und Entsorgung	227
A.	VG Minden: Rechtmäßigkeit der Anordnung	228
I.	Grundsätze des vorläufigen Rechtsschutzes gegen belastende Verwaltungsakte	228
II.	Abbruch- und Entsorgungsverfügung nach summarischer Prüfung rechtmäßig	229
III.	Gesundheitsgefährdung durch Asbest	230
IV.	Grundstückseigentümer als richtiger Adressat der Verfügung	232

	V. Rechtmäßige Ermessensausübung durch die Behörde	233
	VI. Berechtigung des Eigentümers zum Abbruch wegen Duldungsverfügung an Erbbauberechtigten	233
	VII. Interessenabwägung	233
B.	OVG Münster: Bestätigung der Anordnung	234
	I. Abgrenzung der Zustandsverantwortung von Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigtem	234
	II. Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme des Eigentümers	235
	III. Gefahr für öffentliche Sicherheit	235
	IV. Kein Ermessensfehler bei der Störerauswahl	236
	V. Keine Unverhältnismäßigkeit	236
Fall 29	Gebäude mit Asbest: Abriss ohne Schutzmaßnahmen	237
	I. Keine Anzeige und keine Sachkunde	237
	II. Keine persönliche Schutzausrüstung für die Arbeitnehmer	238
	III. Keine Vorsorgeuntersuchungen der Arbeitnehmer	239
Fall 30	Universitätssanierung ohne Plan	241
	I. Rechtsgrundlage für die Anordnung	242
	II. Anordnung der Arbeitseinstellung	243
	III. Inpflichtnahme des Generalunternehmens	245
	1. Erstellung eines Sanierungskonzepts	245
	2. Beauftragung eines externen Sachverständigen	247
	IV. Generalunternehmen als möglicher Adressat der Anordnung	248
	1. Generalunternehmen hat die Pflichten gemäß GefStoffV	248
	2. Rechtmäßigkeit der Inpflichtnahme des Generalunternehmens	250
Fall 31	Wohnungssanierung: Überdeckung von Asbest	253
	I. Klage als vorbeugende Feststellungsklage zulässig	253
	II. ... aber Klage ist unbegründet	255
	1. Asbest als Gebäudebestandteil	256
	2. Arbeit an asbesthaltigen Gebäudeteilen	256
	3. Asbestverbot gemäß Gefahrstoffverordnung	256
	4. Keine Ausnahme	258
	a. ... da keine Abbrucharbeit	258
	b. ... da keine Instandhaltungsarbeit	258
	c. ... da keine Sanierungsarbeit	258
	d. ... und keine zulässige Überdeckungsarbeit	259
	e. ... und Freisetzung von Asbestfasern	260
	5. Schlussfolgerung zur Einschlägigkeit der Ausnahmen	260
	III. Anwendbarkeit von REACH	260

Fall 32	Zementdach mit Asbest: nachträgliche Genehmigung eines Gartenhauses	263
I.	Baugenehmigung gestattet Verwendung von Asbest	264
II.	Verwendung von Asbestzementplatten ist unzulässig	264
	1. Verstoß gegen Europarecht	264
	2. Verstoß gegen Gefahrstoffrecht	266
	3. Verstoß gegen Bauordnung	267
III.	Nachbarn dürfen sich auf Rechtsverstöße berufen	268
	1. Drittschützende Wirkung des Europarechts (REACH)	268
	2. Drittschützende Wirkung der Gefahrstoffverordnung	269
Teil 9	Umweltstrafrecht	271
Fall 33	Glycerinwasser im Rhein	273
I.	Verurteilung von Produktionsleiter und -meister	274
II.	Freispruch für Schichtführer und Schichtarbeiter	274
Fall 34	Heizölleckage beim Betanken	279
A.	Verurteilung wegen fahrlässiger Gewässerverunreinigung	279
B.	BayObLG: Bestätigung der Verurteilung	280
	I. Heizöl als Gefahrstoff	281
	II. Tanken = beim Anlagenbetrieb	281
	III. Tanken = Verwendung	281
	IV. Grobe Pflichtverletzung	282
	V. Exkurs: heutiges Wasser(schutz)recht	282
	VI. Gefährdung fremder Sachen von bedeutendem Wert	284
	VII. Verantwortlichkeit des Mitarbeiters	284
Fall 35	Teerölgetränkte Bahnschwellen als Beeteinfriedung	285
A.	Amtsgericht: Freispruch wegen Verbotsirrtum	287
B.	Oberlandesgericht: Bestätigung des Freispruchs	288
C.	Zum Verbotsirrtum im Strafrecht bei Sicherheitsfragen	288
Teil 10	Entsorgung	291
Fall 36	Recyclingschotter mit Asbest	293
Fall 37	Zinkklumpen im Kunststoffmülleimer	297
I.	Strafbefehl gegen den Lehrer wegen Brandstiftung	297
II.	Urteil: Freispruch des Lehrers	298
III.	Anmerkungen	298

Teil 11 (Neben-)Wirkungen von gefahrstoffrechtlichen Regelungen	303
Fall 38 Aufstellung eines Sauerstofftanks: TRGS und Nachbarschutz	305
A. VG Münster im einstweiligen Rechtsschutz	305
I. Keine Beanstandungen laut befähigter Person	305
II. Bauzaun ausreichend	306
III. Keine unzumutbaren Beeinträchtigungen	306
B. VG im Klageverfahren: Sauerstofftank regelkonform	306
I. Verstoß gegen Sicherheitshinweise des Industriegaserverbands?	307
II. Aktualität der herangezogenen Technischen Regeln?	307
C. OVG: Bestätigung des Urteils	309
Fall 39 Abriss der Siloanlage: TRGS contra Bauvertrag	311
I. Keine neue Preisvereinbarung, da keine Vertragsänderung	312
II. Keine Preisanpassung, da keine Vertragslücke	313
III. Keine Vertragsanpassung, da Geschäftsgrundlage bleibt	313
IV. Kein Zahlungsanspruch, da keine Arbeitsbehinderung	314
V. Anmerkung	314
Fall 40 Krebserzeugender Holzstaub im Möbelwerk: TRGS versus Wirtschaftsfreiheit	317
I. Zulässigkeit als Beseitigungsklage	318
II. Unbegründetheit der Klage	318
1. Prüfung einer (Grund-)Rechtsverletzung	318
2. Keine unmittelbare Tangierung der Wirtschaftsfreiheit durch TRGS	319
3. Keine mittelbaren grundrechtlich relevanten Wirkungen der TRGS	320
4. Keine grundrechtlich relevanten tatsächlichen Wirkungen der TRGS	320
5. Keine grundrechtsverletzende Äußerung durch TRGS	321
Stichwortverzeichnis	323
Autoren	339